

1982

~~v. 380.~~

# Wie die Polen ihre Freiheit verstehen

Von Dr. jur.  
Michael Lozynskyj



Preis 50 Pfennig

1982.

# Wie die Polen ihre Freiheit verstehen

Von Dr. jur.  
Michael Lozynskyj

6. 380.



Berlin, November 1915

Verlag Carl Kroll, S 14, Sebastianstraße 76

# Inhalt.

	Seite
<b>I. Historischer Rückblick. — „Polnische Freiheit“</b>	5
<b>II. Die polnische Auffassung von der „Befreiung Polens“ durch den gegenwärtigen Weltkrieg .</b>	9
1. Eine polnische Darstellung der nationalen Verhältnisse in den ukrainischen, weißruthenischen und litauischen, dem einstigen Polenreiche und nachher Rußland unterworfenen Gebieten . . . . .	10
2. Ein selbständiges Polenreich . . . . .	25
3. Ein Staatenbund Oesterreich-Ungarn-Polen . . . . .	35
4. Offizieller Standpunkt des Obersten Polnischen Nationalkomitees . . . . .	43
<b>III. Die Moral der polnischen Forderungen . . . . .</b>	53
<b>IV. Der ukrainische Standpunkt . . . . .</b>	55

---



## I. Historischer Rückblick. — „Polnische Freiheit.“

Polen war einst ein großer und mächtiger Staat. Aber seine Größe und Macht war derart beschaffen, wie die des heutigen Rußlands. Das Polenreich war groß und mächtig, weil es ihm gelang, andere Völker — die Ukrainer, die Weißruthenen, die Litauer — zu unterwerfen und auf deren Unterdrückung seine Größe und Macht aufzubauen.

Aber — wie es mit einer Reihe der Staatsorganismen, die auf Unterwerfung anderer Völker aufgebaut waren, geschah — hat auch Polen sein Schicksal ereilt. Den ersten Todesstoß gab dem Polenreiche der ukrainische Aufstand unter Bohdan Chmelnyckyj, welchem es gelang, einen überwiegenden Teil der Ukraine vom Polenreiche abzutrennen.<sup>1)</sup> Ein Jahr-

<sup>1)</sup> Um sich gegen die polnischen Rückeroberungsbestrebungen zu schützen, hat die Ukraine eine Realunion mit dem Moskowiterreiche geschlossen. Dieselbe aber wurde vom letzteren gebrochen und der ukrainische Staat Rußland einverleibt. In diesen Bestrebungen, die Ukrainer zu unterwerfen, wurde Rußland vielfach von Polen unterstützt. So wurde im Andrussower Vertrag 1667 die Ukraine zwischen Polen und Rußland aufgeteilt. In dem Krieg, welcher zwischen dem schwedischen König Karl XII. und dem ukrainischen Hetman Iwan Mazeppa einerseits und dem russischen Zaren Peter dem Großen andererseits geführt wurde und in welchem ukrainischerseits bezweckt wurde, mit Schwedens Hilfe sich von Rußland loszutrennen, stand Polen im Bündnis mit Rußland, was auch wesentlich zum russischen Siege bei Poltawa 1709, welcher endgiltig über das weitere Schicksal der Ukraine entschied, beigetragen hat.

hundert später kam die erste (1772), nachher die zweite (1793) und zuletzt die dritte (1795) Teilung Polens — und das Polenreich verschwand aus der politischen Karte Europas.

Dieses Schicksal vermochten die polnischen Bestrebungen, durch den gegen alle drei Teilungsmächte (Österreich, Preußen und Rußland) gerichteten Anteil an den Napoleonischen Kriegen, wie auch durch die gegen Rußland gerichteten Aufstände 1830/31 und 1863 (die Aufstände gegen Österreich und Preußen in den 1848er Jahren wurden im Keime erstickt) das alte Polenreich wieder aufzubauen, nicht zu ändern.

Die genannten polnischen Bestrebungen werden in freiheitlichen Kreisen Europas als „polnische Befreiungskämpfe“ bezeichnet und die Polen als „ein Volk der Freiheitskämpfer“ gefeiert. Eine solche Ausdrucksweise entspricht aber nicht ganz dem inneren Inhalt der genannten polnischen Bestrebungen, denn das Ziel der polnischen Aufstände war nicht allein die Befreiung des polnischen Volkes von fremder Herrschaft und die Errichtung eines unabhängigen polnischen Staatswesens auf dem polnischen ethnographischen Gebiete, sondern die Wiederherstellung des einstigen Polenreiches in seinen geschichtlichen Grenzen, d. h. eines Reiches, welches außer Polen auch die Ukraine, Weißruthenien und Litauen umfassen und in welchem das polnische Element seine einstige Herrschaft über die Ukrainer, Weißruthenen und Litauer wiedererlangen sollte. Es waren somit insofern keine Befreiungskämpfe, weil das Ziel der Polen gegenüber den einst dem Polenreiche unterworfenen Völkern war, nicht etwa dieselben

zu befreien und ihnen eine freie, unabhängige nationale Existenz zu sichern, sondern lediglich dieselben zu dem Zwecke von Rußland loszureißen, um sie aufs neue dem Polenreiche zu unterwerfen.<sup>1)</sup>

Der Ideenkreis, welcher die polnischen Aufstände beherrschte, war somit eine besondere Auffassung von Freiheit, eine Auffassung, daß die polnische Freiheit nur dann eine wirkliche und vollständige Freiheit sein wird, wenn sie auch die Freiheit, über diejenigen Völker, die dem einstigen Polenreiche unterworfen waren, zu beherrschen, bedeuten wird.

Wenn also die Polen über ihr „Recht auf die Freiheit“ sprechen, so verstehen sie darunter auch das Recht, die dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völker zu beherrschen; wenn sie eine „Befreiung Polens“ verlangen, so verstehen sie darunter, daß auf dem ganzen Gebiete des einstigen Polen-

---

<sup>1)</sup> Diesen Zweck verfolgten die Polen nicht nur durch ihre Aufstände, sondern überhaupt durch ihre ganze Politik. So haben sie in Österreich die verfassungsmäßigen nationalen Freiheiten derart auszunützen gewußt, daß sie im Kronlande Galizien ein dem Inhalt nach unabhängiges polnisches Staatswesen aufgebaut haben, in welchem die 46% zählende polnische Minorität des Landes über die 42% starke, den weitaus größeren Ostteil des Landes als ihr geschichtlich-nationales Gebiet in kompakter Masse bewohnende ukrainische Bevölkerung wie auch über die anderen Volksstämme (11% Juden, 1% Deutsche) des Landes herrscht. — Näheres darüber siehe in der Schrift: Die Schaffung einer ukrainischen Provinz in Österreich. Von Dr. jur. Michael Lozynskyj. Herausgegeben vom Allgemeinen Ukrainischen Nationalrat, Berlin — Juni 1915, Verlag Carl Kroll, Berlin S. 14, — insbesondere im IV. Kapitel: „Galizien unter der polnischen Herrschaft 1861—1914“.



reiches ein polnisches Staatswesen mit der polnischen Oberherrschaft aufgebaut werden soll.

Kurz gesagt, bedeutet die polnische Freiheit, die Freiheit andere Völker — nämlich der Ukrainer, Weißruthenen und Litauer — zu beherrschen und zu unterdrücken.

An diesem Begriffe der polnischen Freiheit hat die ganze geschichtliche Entwicklung des XIX. Jahrhunderts, welche die allgemeine Anerkennung des Rechtes auf die nationale Freiheit mit sich brachte, gar nichts geändert. Die Polen pflegen sich wohl bei jeder Gelegenheit auf das Recht auf die nationale Freiheit zu berufen, aber nur für sich; dagegen erachten sie es als einen Anschlag auf ihre nationalen Rechte, wenn die dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völker dasselbe Recht auf die nationale Freiheit für sich in Anspruch nehmen und sich der polnischen Herrschaft widersetzen.

Den besten Beweis dafür gibt uns die polnische Politik während des gegenwärtigen Weltkrieges.

## **II. Die polnische Auffassung von der „Befreiung Polens“ durch den gegenwärtigen Weltkrieg.**

Der Krieg hat die ganze polnische Gesellschaft mit einem Verlangen erfüllt gefunden; nach Befreiung und Wiederherstellung Polens. Wie das aber zu erreichen ist, die Ansichten darüber spalteten die Polen in zwei Lager.

Das eine, aus allen in Russisch-Polen legal wirkenden Parteien (Konservative Realistenpartei, Allpolen und Demokraten) wie auch aus den zwei stärksten polnischen Parteien in Galizien, nämlich den Allpolen und den Podoliern zusammengesetzt, gestützt auf das Manifest des russischen Generalissimus, welcher den Polen die Befreiung Polens von germanischer (d. h. österreichischer und deutscher) Herrschaft und die Wiedervereinigung desselben zu einem freien Ganzen unter dem russischen Zepter verkündete, hat seinen Anschluß an Rußland proklamiert und erklärt, Polen wolle ein Schutzwall der slawischen Welt und insbesondere Rußlands gegen den germanischen Drang nach Osten bilden.

Das andere polnische Lager, in welchem sich die übrigen polnischen Parteien Galiziens (die Krakauer Konservativen, die Demokraten, die Volkspartei und die sozialdemokratische Partei) wie auch sozialistische Gruppen Russisch-Polens zusammengefunden haben

und welches durch das sogenannte Oberste Polnische Nationalkomitee vertreten ist, hat seinen Anschluß an Österreich-Ungarn und Deutschland proklamiert, daran das Verlangen knüpfend, die Zentralmächte sollen einen polnischen Staat wiederaufbauen, welcher für dieselben wie auch für die westliche Kultur einen Schutzwall gegen die russische Gefahr bedeuten werde.

Da die Gebiete der dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völker — mit Ausnahme des ukrainischen Ostteiles Galiziens — Rußland angehören, sind die russophilen Polen gezwungen, über ihre Ansprüche auf dieselben zu schweigen.

Umso lauter wird darüber im Lager des Obersten Polnischen Nationalkomitees gesprochen, welches verlangt, daß die Zentralmächte nicht nur das polnische Volk von der russischen Herrschaft befreien, sondern auch demselben die Herrschaft über die dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völker verschaffen — ein Beweis, daß die Polen an ihrer eingangs dargestellten Auffassung der polnischen Freiheit auch im gegenwärtigen Weltkriege festhalten.

Das werden wir im Nachstehenden auf Grund einer Reihe von polnischen Publikationen und Enunziationen beweisen.

### **1. Eine polnische Darstellung der nationalen Verhältnisse in den ukrainischen, weißbruthenischen und litauischen, dem einstigen Polenreiche und nachher Rußland unterworfenen Gebieten.**

Wir beginnen mit einer polnischen Darstellung der nationalen und kulturellen Verhältnisse in den an Russisch-Polen angrenzenden litauischen, weißbruthe-

nischen und ukrainischen Gebieten Rußlands, in welchen jetzt die siegreiche Offensive der Zentralmächte fortschreitet.

Um den deutschen Leser über diese Gebiete zu informieren, hat das Oberste Polnische Nationalkomitee eine Broschüre von Leon Wasilewski unter dem Titel „Die nationalen und kulturellen Verhältnisse im sogenannten Westrußland“<sup>1)</sup> herausgegeben.

Unter „Westrußland“ versteht der Verfasser das sogenannte „nordwestliche Gebiet“, welches die Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mogilew (d. h. Litauen und Weißruthenien) umfaßt, und das sogenannte „südwestliche Gebiet“, welches drei ukrainische Gouvernements am rechten Ufer des Dniepro: Wolhynien, Podolien und Kijew umfaßt.

Die Tendenz der Schrift kennzeichnen bereits die ersten Worte derselben. „Das sogenannte Westrußland — lauten dieselben — erstreckt sich ausschließlich auf Gebiete, die einst der Republik Polen angehört haben.“<sup>2)</sup>

Also das ist das Wichtigste! Daß die betreffenden Gebiete in geschichtlich-nationaler Hinsicht nicht polnisch sind, vor dem Angehören der Republik Polen besondere Staatsorganismen auf nationaler (der ukrainische Staat Halytsch-Wolhynien, das Fürstentum Litauen) und nachher auf national-gemischter (das

---

<sup>1)</sup> Wien 1915. Verlag der Wochenschrift „Polen“. — Die Wochenschrift „Polen“ wird vom Obersten Polnischen Nationalkomitee herausgegeben.

<sup>2)</sup> S. 7.

Litauisch-ukrainische Reich) Grundlage bildeten und dem Polenreiche geradeso zwangsweise angehörten, wie sie bei den Teilungen derselben Rußland einverleibt wurden, darüber setzt sich der Verfasser einfach hinweg. Denn das alles könnte den deutschen Leser zum Schlusse führen, daß diese Gebiete ein ebenso gutes Recht auf nationale Befreiung und Sicherung freier nationaler Existenz haben wie das polnische Gebiet; der Verfasser will aber dem deutschen Leser einreden, daß die Zentralmächte diese Gebiete nur zu dem Zwecke von Rußland abtrennen sollen, um sie aufs neue der polnischen Herrschaft zu unterwerfen.

Demselben Zwecke des Verfassers dient auch seine Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse in den genannten Gebieten. Er trachtet in tendenziöser Weise die Bedeutung der nationalen Bewegungen der betreffenden Volksstämme herabzusetzen, die Bedeutung des polnischen Elementes in betreffenden Gebieten dagegen aufzubauschen.

So schreibt er über die Litauer:

„Die litauische nationale Bewegung besitzt einen kulturellen Charakter ohne deutliche politische Tendenzen . . . Diese Bewegung zeichnet sich durch Loyalität dem russischen Staate gegenüber aus und wendet sich hauptsächlich vom Standpunkt der ökonomisch-sozialen Interessen der litauischen Bauernschaft gegen die Polen als Repräsentanten des Großgrundbesitzes . . . Die national-litauische Bewegung erstarkte bedeutend seit dem Jahre 1904, als das Verbot, litauische Publikationen mit lateinischen Lettern zu drucken, aufgehoben wurde . . . Das alles ist aber sehr bescheiden . . . Von einem staatlichen

Separatismus der Litauer ist keine Rede. Ihre maximalen Forderungen, die in der Zeit großer revolutionärer Hoffnungen 1905—1906 ausgesprochen wurden, überstiegen nicht die Forderungen einer beschränkten Autonomie, wobei in den Träumen der litauischen Nationalisten „das autonome Litauen“ zur „Wacht Rußlands im Westen“ wurde.“<sup>1)</sup>

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Litauer sind ein kleines, nicht viel über 2 Millionen zählendes Volk. Unter polnischer Herrschaft haben sie ihre höheren Schichten an die Polen eingebüßt. Da nun die höheren Schichten im Lande polnisch sind, trachten sie die Volksmasse weiter zu polonisieren, wozu sie unter anderem auch die katholische Kirche — die Litauer sind römisch-katholisch — mißbrauchen. Die moderne litauische nationale Bewegung hat also einerseits gegen die Polonisierungsbestrebungen zu kämpfen; andererseits wird sie von der russischen Regierung gehemmt, welche durch ihre Maßregel manchmal für die Polen arbeitet. So hat z. B. das vom Verfasser erwähnte Verbot, litauische Publikationen mit lateinischen Lettern zu drucken, zur Verbreitung der russischen, den Litauern ganz fremden Kultur zwar sehr wenig beigetragen, dafür aber durch die Hintanhaltung der Entwicklung der litauischen Literatur den natürlichen Schutzwall des litauischen Volkes gegen die Polonisierung sehr bedeutend geschwächt.

Angesichts solcher Verhältnisse ist es kein Wunder, daß die litauische nationale Bewegung bescheiden ist.

---

<sup>1)</sup> S. 13—14.

Es ist eher zu verwundern, daß dieselbe gegen zwei feindliche Mächte — die Polonisierung und die Russifizierung — standzuhalten und Fortschritte zu machen vermag, woraus nur auf ihre innere Kraft zu schließen ist.

Die Behauptung des Verfassers, die litauische nationale Bewegung besitze keine politischen Tendenzen, wird von ihm selbst widerlegt, indem er zugeibt, daß die Litauer eine Autonomie fordern. Der daran anknüpfende Vorwurf, die litauischen Nationalisten seien gegenüber dem russischen Staate so loyal, daß sie nicht nur von einem staatlichen Separatismus nichts wissen wollen, sondern im Gegenteil träumen, daß das autonome Litauen zur „Wacht Rußlands im Westen“ werde, steht dem polnischen Verfasser umso weniger zu Gesicht, als sich in seinem eigenen Volke ein starkes Lager befindet, welches durch seine Vertreter in den beiden Kammern des russischen Parlamentes vor der ganzen Welt erklärte, daß das polnische Volk zur „Wacht Rußlands im Westen gegen die germanische Gefahr“ werden soll und will.

Daß die Litauer von einer Lostrennung von Rußland nicht sprechen, ist nur zu selbstverständlich. Wie könnte das ein kleines Volk gegen ein Riesereich verwirklichen? *Vana sine viribus ira!* Daraus folgt aber nicht, daß die Litauer sich einer Lostrennung von Rußland widersetzen würden, welche ihnen eine wirkliche nationale Befreiung bringen, d. h. sie in eine staatsrechtliche Lage versetzen würde, in welcher sie nicht nur von der Russifizierung befreit, sondern auch vor den Polonisierungsbestrebungen

geschützt wären und ihre nationale Eigenart frei entwickeln könnten.

Die Weißruthenen sind viel zahlreicher als die Litauer — sie zählen über 8 Millionen —, aber ihre Lage ist in mancher Hinsicht noch schwieriger. In sprachlicher Hinsicht stehen sie den Ukrainern am nächsten, welche jedoch trotzdem ihre nationale Eigenart vorbehaltlos anerkennen und sogar nach Kräften ihnen helfen, dieselbe zu entwickeln. Dagegen werden sie einerseits von den Russen russifiziert, andererseits von den Polen polonisiert, wobei die russische Regierung hier noch mehr als bei den Litauern durch ihre Maßregel für die Polen arbeitet. Zur Zeit des Polenreiches hat ein Teil der Weißruthenen, welche orthodox waren, die Union mit der römischen Kirche angenommen. Dieselbe wurde von der russischen Regierung aufgehoben und die Weißruthenen zwangsweise zum orthodoxen Glauben „bekehrt“. Die Bevölkerung hing aber an ihrem katholischen Glauben und wollte nicht orthodox werden. Da nun der unierte (griechisch-katholische) Glaube mit seinem slawischen Ritus verboten war, wandten sich die griechisch-katholischen Weißruthenen dem römisch-katholischen Glauben zu. Die römisch-katholische Kirche hatte aber in diesen Gebieten seit jeher polnisch-nationalen Charakter. Diesen Umstand wußten die Polen vortrefflich zur Polonisierung der katholischen Weißruthenen auszunützen. Anstatt sich der weißruthenischen nationalen Eigenart anzupassen — was einzig und allein dem wahren Geiste des Katholizismus entspricht —, predigte die polnisch-katholische Geistlichkeit den katholischen Weißru-

thenen, katholischer Glaube sei polnischer Glaube und da sie einmal Katholiken sind, so sollen sie auch Polen werden. So sehen wir, daß das russische Verbot des griechisch-katholischen Glaubens die katholischen Weißruthen direkt der Polonisierung preisgab. Diesen Polonisierungsprozeß mit Hilfe des Katholizismus schildert Herr Wasilewski in seiner Schrift mit unverhüllter Freude. Diesem Polonisierungsprozesse einerseits und der Russifizierungspolitik der russischen Regierung andererseits widersetzt sich die weißruthenische nationale Bewegung, über welche Herr Wasilewski schreibt:

„In den letzten Jahren haben wir es mit der weißruthenisch-nationalen Bewegung zu tun, die die Sonderstellung der Weißruthen als selbständige Nation unterstreicht . . . Die Bewegung konnte erst nach dem Jahre 1905 ihren Anfang nehmen, als das Verbot, Publikationen in weißruthenischer Sprache herauszugeben, außer Kraft gesetzt wurde. Sie erfaßte keine weiteren Kreise und hielt auch die Russifizierung der orthodoxen und Polonisierung der katholischen Weißruthen nicht auf, umso weniger, da die Regierung in der Furcht vor dem Entstehen eines neuen „Separatismus“, nach dem Muster des ukrainischen, dieser bescheidenen demokratischen Bewegung verschiedenartigste Hindernisse in den Weg legt.“<sup>1)</sup>

Der unbefangene Leser wird auch aus dieser polnischen Darstellung entnehmen, daß die Schwäche der weißruthenischen nationalen Bewegung in erster Reihe durch Ursachen bedingt ist, welche durch eine gerechte Staatsordnung beseitigt werden können.

---

<sup>1)</sup> S. 28.

Nun kommt die Reihe an die Polen. Ihre Zahl im ganzen „nordwestlichen Gebiete“ beträgt nach der optimistischen Schätzung des Verfassers ca.  $1\frac{1}{2}$  Millionen. Um dieselbe zu vergrößern, rechnet der Verfasser leichten Herzens noch 2 Millionen katholische Weißruthenen hinzu, die angeblich „zum Polentum gravitieren“ und so haben wir schon  $3\frac{1}{2}$  Millionen „Polen“ in Nordwestrußland. Da nun die Polen in diesem Gebiete vorwiegend zu den oberen Bevölkerungsschichten gehören, stellt sie der Verfasser als einziges politisch maßgebendes Element dar.

Bevor wir darüber zu sprechen kommen, wollen wir noch Folgendes hervorheben. Der Verfasser schreibt: „Heute gehören Litauen und Weißruthenien nur deshalb nicht zu Rußland in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, sind nicht Rußland in kulturell-nationaler Hinsicht, weil sich dem das polnische Element widersetzt. Weder die Litauer noch die Weißruthenen würden dem Druck der russifizierenden Staatspolitik Rußlands standhalten, wenn über die Eigenart Litauens und Weißrutheniens nicht die Polen wachten, als der am weitesten im Osten vorgeschobene Vorposten des Westens.“<sup>1)</sup> Diese Worte kennzeichnen die Heuchelei der polnischen Politik. Sogar aus der Darstellung des Herrn Wasilewski wird der unbefangene Leser entnehmen, daß die einzige Bestrebung der Polen war, die Litauer und die Weißruthenen zu polonisieren. Und dabei wagt Herr Wasilewski die Behauptung aufzustellen, daß die Polen „über die Eigenart Litauens und Weißrutheniens wachten“!

<sup>1)</sup> S. 34—35.

Die Hauptaufgabe der Schrift des Herr Wasilewski ist, durch Schilderung der nationalen und kulturellen Verhältnisse eine Antwort auf rein politische Fragen vorzubereiten: „Auf wen würde man sich stützen müssen bei einer auf neuen Grundlagen durchzuführenden Organisation des Landes? Welches Element gibt da die Garantie der normalen Ordnung?“<sup>1)</sup>

Diese Fragen beantwortet er bezüglich Nordwestrußlands folgendermaßen;

Die Litauer sind „ein Faktor von nur sehr begrenzter Selbständigkeit, denn auch im ethnographisch reinlitauischen Gebiet des Landes gehören die sozial einflußreichsten Elemente (die städtische Bevölkerung, Intelligenz, Großgrundbesitzer) nicht der litauischen Nation an.“<sup>2)</sup>

„Wie wir auch über die weitere Entwicklung der weißruthenischen Nationalbewegung denken wollten, im gegenwärtigen Augenblick, im heutigen geschichtlichen Moment hat sie gar keine politische Bedeutung, umsoweniger vom internationalen Gesichtspunkte aus. Deshalb kann diese Bewegung gegenwärtig keine Grundlage irgendwelcher politischer Kombinationen bilden und müssen diese ausschließlich auf der polnischen und zum Polentum gravitierenden weißruthenisch-katholischen Bevölkerung fußen.“<sup>3)</sup>

„Ohne Rücksicht darauf, wie sich in Zukunft das innere Leben Litauens und Weißrutheniens entwickelt und welche Rolle dort einmal den verschiedenen lokalen Elementen zufällt, — im gegenwärtigen ge-

---

<sup>1)</sup> S. 12. <sup>2)</sup> S. 16. <sup>3)</sup> S. 29.

schichtlichen Momente sind dort die Polen das einzige organisatorische Element im staatsbildenden Sinne.“<sup>1)</sup>

Dieselbe Rolle reklamiert der Verfasser den Polen auch in „Südwestrußland“, d. h. in den ukrainischen Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kijew.

„Die polnische Bevölkerung — schreibt er — ist hier absolut und prozentuell schwächer als in Litauen und Weißruthenien. Nichtsdestoweniger bildet sie dank ihrer ökonomisch-kulturellen Position einen sehr starken Faktor des lokalen Lebens. Vor allem gehört noch den Polen ein sehr bedeutender Teil des Großgrundbesitzes, überdies sind die Polen zahlreich in dem vermögenderen Teile der Stadtbevölkerung vertreten, zahlreich ist die polnische Berufsintelligenz. Außerdem haben wir es in Podolien und teilweise in Wolhynien mit bedeutender polnischer Bauernkolonisation zu tun. Hier wäre noch zu berücksichtigen, daß zum Polentum die örtlichen Katholiken ukrainischer Abstammung gravitieren, die, des eigentlichen Nationalbewußtseins bar, Nation und Glauben identifizieren. In Anbetracht dessen repräsentieren hier die Polen, die nicht über 10 Prozent der Bevölkerung des Landes ausmachen<sup>2)</sup>, eine sehr bedeutende sozial-kulturelle und politische Macht.“<sup>3)</sup>

Der polnischen „Macht“ stellt der Verfasser die ukrainische „Schwäche“ gegenüber. „Bei der Betrachtung der national-politischen Verhältnisse des

<sup>1)</sup> S. 36.

<sup>2)</sup> Über diese „polnische Statistik“ werden wir noch zu sprechen kommen.

<sup>3)</sup> S. 37—38.



Landes — erklärt er — ist auch die ukrainische Bewegung zu berücksichtigen, obwohl sie bisher, besonders am rechten Ufer des Dniepro, sehr schwach ist.“<sup>1)</sup>

Die ukrainische Bewegung ist zu stark und dem deutschen Leser zu bekannt, deshalb halten wir es für überflüssig, hier weder in eine Schilderung derselben einzugehen, noch uns zu einer Polemik mit den tendenziösen Ausführungen des Verfassers herbeizulassen. Nur einiges wollen wir feststellen.

Um speziell in den genannten drei Gouvernements der ukrainischen Bewegung jede Bedeutung abzusprechen, hilft sich der Verfasser sehr einfach, indem er erklärt, dieselbe besitze freilich eine gewisse Stärke, aber nicht am rechten, sondern am linken Ufer des Dniepro. Wir glauben es genügt, diese „einfache Methode“ des Verfassers aufzudecken.

Wir haben schon bei den Weißruthenen gesehen, wie Herr Wasilewski alle Katholiken zu den Polen zählt. So macht er es auch hier bei den Ukrainern. Demgegenüber sei festgestellt, daß sogar unter den katholischen Großgrundbesitzern, wo die Polonisierung die stärksten Wurzeln geschlagen hat, sich seit einem halben Jahrhundert ein Entpolonisierungsprozeß zu Gunsten der ukrainischen Nation vollzieht und es gibt Persönlichkeiten dieser Kategorie, die in der ukrainischen Bewegung eine hervorragende Rolle spielten und spielen. Umsoweniger kann man alle Katholiken als „polnischen Besitzstand“ erklären.

Als eine äußerst tendenziöse Darstellung sind auch folgende Worte des Verfassers zu erklären: „Ein in

<sup>1)</sup> S. 38—39.

praktischer Hinsicht außerordentlich wichtiges Moment ist, daß die Ukrainer in Rußland orthodox sind, daß sie der herrschenden, offiziellen Konfession angehören. Der mit den Russen gemeinsame Glaube schwächt bei ihnen nicht nur das Bewußtsein ihrer völkischen Eigenart, sondern ist auch ein sehr starkes Bindemittel zwischen ihnen und dem russischen Staate.“<sup>1)</sup> Demgegenüber sei festzustellen, daß die ukrainische orthodoxe Kirche sich immer dem russischen Kirchenzentrismus widersetzte. Obgleich ihre Autonomie vernichtet wurde, vermochte Rußland bis heute die nationalen Traditionen unter der ukrainischen Geistlichkeit nicht auszurotten. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Geistlichkeit Wolhyniens und Podoliens die Einführung des Unterrichtes der ukrainischen Sprache und Literatur in den geistlichen Seminarien, die Zulassung der ukrainischen Sprache in der Kirche usw. forderte. Es ist auch zu bemerken, daß im ukrainischen Klub der zweiten Reichsduma eben ein Geistlicher aus Podolien zu den Führern gehörte. Aus alledem ist zu schließen, daß die orthodoxe Kirche in der Ukraine, falls sie vom russischen Kirchenzentrismus befreit wäre, sich keineswegs nach demselben sehnen, sondern sich als selbständige nationale Kirche organisieren würde, wie wir das in Rumänien und anderen Balkanstaaten sehen.

Der Zweck, welchen der Verfasser durch die Herabsetzung der Bedeutung der ukrainischen Bewegung verfolgt, ist aus seiner folgenden Schlußfolgerung zu ersehen:

---

<sup>1)</sup> S. 40.

„Das alles weist darauf hin, daß jetzt das ukrainische, orthodoxe Element des Landes auf keinen Fall die Grundlage zu irgendwelchen politischen Kombinationen im Interesse des Westens bilden kann und daß lange Jahre vergehen werden, ehe dieses Element das Bewußtsein seiner Selbständigkeit und Eigenart der russischen, orthodoxen Welt gegenüber erlangt.“<sup>1)</sup>

Daß dies der heißeste Wunsch der Polen ist, daß das ukrainische Volk auf seinem Boden nie zur politischen Geltung komme, das ist seit jeher bekannt . . .

Außer den genannten drei ukrainischen Gouvernements gehört zum Generalgouvernement Kijew noch ein ukrainisches Gebiet, nämlich das Cholmer Land, welches vor einigen Jahren von Russisch-Polen abgetrennt und als besonderes Gouvernement organisiert wurde. Dieser Abtrennung widersetzten sich die Polen aus allen Kräften, indem sie dieselbe eine „vierte Teilung Polens“ nannten. Wenn nun in der Schrift von Wasilewski das Cholmer Land nicht erwähnt ist, so hat das den Grund, daß die Polen es trotz der Abtrennung für einen organischen Bestandteil des — nach ihrem Standpunkt — unteilbaren Königreiches Polen und somit für einen unbestreitbaren „polnischen Besitzstand“ halten. Demgegenüber ist über das Cholmer Land Folgendes festzustellen:

Es ist ein historisches ukrainisches Gebiet, ein Bestandteil des ukrainischen Staates Halycz-Wolhynien, der trotz allen Polonisierungs- wie auch Russifizierungsbestrebungen bis heute seinen historisch-natio-

<sup>1)</sup> S. 41.

nen Charakter behalten hat. Besonders arg bedrängt war dort das ukrainische Element im Laufe des letzten Halbjahrhunderts und zwar infolge seines griechisch-katholischen Glaubens. Derselbe wurde von der russischen Regierung aufgehoben und die griechisch-katholischen Ukrainer zwangsweise der orthodoxen Kirche einverleibt. Es war ein wahrer Märtyrerweg, den die Cholmer Ukrainer wegen ihres griechisch-katholischen Glaubens durchmachen mußten, und am Ende dieses Weges harrte ihrer die Polonisierung. Denn da die griechisch-katholische Kirche mit ihrem slawischen Ritus verboten wurde, wandten sie sich aus Anhänglichkeit zum Katholizismus der römisch-katholischen Kirche zu. Hier aber wurde ihnen von der polnisch-katholischen Geistlichkeit gepredigt, daß katholischer Glaube polnischer Glaube sei, und daß sie, weil sie Katholiken sind, auch Polen werden sollen. Kurz gesagt, hier wiederholte sich derselbe Polonisierungsprozeß des ukrainischen Elementes durch den Mißbrauch des Katholizismus zu den polnisch-nationalen Zwecken, wie ihn Herr Wasilewski bei den Weißruthenen schildert, und ebenso erachten die Polen alle ukrainischen Katholiken des Cholmer Landes für Polen. In Wirklichkeit aber beträgt die Zahl der Polen im Cholmer Gouvernement nicht über 20 % der Gesamtbevölkerung und alle polnischen Ansprüche auf dieses Land sind ihren Ansprüchen auf andere ukrainische Gebiete gleich zu bewerten.

Der Grundgedanke der Schrift des Herrn Wasilewski ist also, daß in den ukrainischen, weißruthenischen und litauischen Gebieten, in welchen jetzt die Offensive der Zentralmächte fortschreitet, nur die Polen,

welche in diesen Gebieten eine kleine — in ukrainischen Gubernien rechtsseits des Dniepro sogar eine ganz verschwindende — Minorität bilden, für „ein organisatorisches Element im staatsbildenden Sinne“ erachtet werden können, d. h., daß in diesen Gebieten — nach der Abtrennung derselben von Rußland — nur ein polnischer Staatsorganismus aufgebaut werden kann, dem die Ukrainer, die Weißruthenen, die Litauer unterworfen werden sollen.

Zur Charakteristik des polnischen politischen Gedankens sei erwähnt, daß Herr Wasilewski ein ansehnlicher Publizist der polnischen sozialistischen Partei (der sogenannten „Polska Partya Socyalistyczna“ — P. P. S.) Russisch-Polens ist. Unter seinen Parteischriften befindet sich auch eine unter dem Titel „Ueber die vom Zarismus unterdrückten Nationalitäten“, in welcher er predigt, daß alle vom Zarismus unterdrückten Völker, besonders die Nachbarn des polnischen Volkes, wie die Ukrainer, die Weißruthenen, die Litauer, sich mit den Polen zum gemeinsamen Kampf gegen gemeinsamen Feind, den Zarismus, vereinigen sollen, auf daß alle die nationale Freiheit erlangen. Nun sehen wir, wie das der polnische Sozialistenführer gemeint hat. Im Augenblicke, wo die genannten Völker wirklich befreit werden, fordert er von den Befreiern derselben, von den Zentralmächten, daß sie diese Völker der Alleinherrschaft einer verschwindenden Minorität der polnischen Großgrundbesitzer preisgeben. Der politische Standpunkt des Sozialismus ist, daß die politische Macht der Volksmasse, der Majorität, gehören soll. Der ökonomische Standpunkt des Sozialismus ist, daß der Großgrund-

besitz eine vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus zu bekämpfende Klasse ist. Aber der polnische Sozialist fordert, daß in den ukrainischen, in den weißruthenischen, in den litauischen Ländern der polnische Großgrundbesitzer von den Zentralmächten zum Alleinherrscher über das ukrainische, das weißruthenische, das litauische Volk gemacht werde. So sieht die politische und soziale Gerechtigkeit der polnischen Sozialisten gegenüber den dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völkern aus!

## 2. Ein selbständiges Polenreich.

Was Herr Wasilewski in seiner ethnographischen Skizze nur andeutet, das hat ein anderer polnischer Publizist, Herr Wilhelm Feldmann, Redakteur der polnischen fortschrittlichen Monatsrevue „Krytyka“, Krakau, nach seinen politischen Ansichten dem Sozialismus sehr nahe stehender radikaler Demokrat, in seiner politischen Schrift „Deutschland, Polen und die russische Gefahr“<sup>1)</sup> als politisches Pro-

<sup>1)</sup> Mit einem Vorwort von Dr. Alexander Brückner, o. Professor a. d. Universität Berlin. Verlag von Karl Curtius, Berlin 1915. — Wir können uns hier nicht in eine Besprechung der ganzen Schrift von Feldmann einlassen, erachten aber für notwendig, Folgendes zu bemerken: Dieselbe ist dem Inhalt nach eine Gegenschrift zu einer zum erstenmal in Lemberg 1908 erschienenen Schrift des allpolnischen Führers Roman Dmowski, welcher als Begründer und politischer Führer des russophilen Polenlagers gilt. Die Schrift von Dmowski heißt: „Deutschland, Rußland und die Polenfrage“; in derselben wird der polnische Russophilismus begründet. Wie nun Herr Dmowski Polen als eine Schutzmauer des Slaventums und insbesondere Rußlands gegen die „germanische Gefahr“ darstellt und aus diesem Grunde für

gramm des polnischen Volkes im gegenwärtigen Kriege aufgestellt. Von den Zentralmächten solle nämlich — nachdem sie Rußland zu diesem Zwecke hinreichend besiegt haben — ein selbständiges Polenreich errichtet werden, dessen Umfang und Grenzen von Herrn Feldmann im IV. Abschnitt seiner Schrift<sup>1)</sup> dargestellt werden.

Nachdem er die Bevölkerungsverhältnisse in „Kon-groß-Polen“ geschildert hat, führt er weiter aus:

„Mit Polen waren bis zu dessen Teilung Litauen und Ruthenien vereint. Litauen umfaßt die Gouvernements, d. h. Provinzen Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Minsk, Mogilew mit den Hauptstädten gleichen Namens.<sup>2)</sup> Ruthenien erstreckt sich auf

---

das polnische Volk eine politische Stellung verlangt, welche ihm ermöglichte, seine Mission einer „Wacht Rußlands im Westen“ zu erfüllen, stellt Herr Feldmann fast mit denselben Phrasen Polen als eine Schutzmauer für den Westen und insbesondere für Deutschland gegen die russische Gefahr dar und fordert aus diesem Grunde Wiedererrichtung eines selbständigen Polenreiches. Es ist auch zu bemerken, daß Herr Feldmann — offenbar aus „politischen Zweckmäßigkeitsrücksichten“ — die Bedeutung des russophilen Polenlagers in Russisch-Polen herabzusetzen trachtet und das Bestehen eines solchen in Galizien einfach verschweigt. — Näheres darüber siehe in der Schrift: Dokumente des polnischen Russophilismus. Mit einer Einleitung: Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien. Von Dr. jur. Michael Lozynskyj. Herausgegeben vom Allgemeinen Ukrainischen Nationalrat in Österreich. Berlin — Januar 1915. In Kommission bei Carl Kroll, Berlin S. 14.

<sup>1)</sup> S. 46—51.

<sup>2)</sup> Unter „Litauen“ versteht hiermit der Verfasser das sogenannte „historische Litauen“, welches litauisches und weißruthenisches ethnographisches Gebiet umfaßte. In russischer Ver-

die Provinzen Podole, Wolyn und die gesamte Ukraine, mit den Hauptstädten Zytomierz, Kamieniec Podolski und Kijew.<sup>1)</sup> Die Polen sind in diesen Provinzen, einst Ostpolen, neben den Litauern und Ruthenen das ansässige Element, überragen jedoch diese, was Tradition, Bildung und Vermögen anbetrifft.“

Also das ukrainische, das weißruthenische, das litauische Gebiet — zusammengenommen ein Gebiet, welches dem Umfang nach das ganze polnische Gebiet weit hinter sich läßt — ist für den radikal-demokratischen Herrn Feldmann ein . . . Ostpolen!

Wir fragen, welcher Unterschied vom Standpunkt der völkerrechtlichen Ethik aus zwischen dem Herrn Feldmann und der russischen Regierung besteht, welche dieselben Gebiete, deren nationale Eigenart verleugnend, als ein „Westrußland“ bezeichnet?!

---

waltungsterminologie heißt das in Rede stehende Gebiet, wie bereits erwähnt, „nordwestliches Gebiet“.

<sup>1)</sup> Abgesehen von der polnischen Benennung der ukrainischen Gebiete und Städte muß hier Folgendes bemerkt werden: Nach der im Polenreiche üblichen Verwaltungsterminologie wurde „die Ukraine“ dieses Grenzgebiet des genannten Reiches genannt, welches jetzt das Kijewer Gouvernement umfaßt. Eben diese Terminologie gebraucht Herr Feldmann, indem er das Kijewer Gouvernement „die gesamte Ukraine“ nennt. Gegenwärtig wird aber unter der „Ukraine“ das ganze vom ukrainischen Volke bewohnte Gebiet verstanden. Angesichts dessen ist die Operierung mit der alten polnischen Verwaltungsterminologie nur geeignet den wahren Begriff der modernen Terminologie: „Ukraine“, „ukrainisch“ zu verwirren. Mag sein, daß Herr Feldmann eben das bezweckt!

Nun sehen wir zu, wie der Herr Feldmann den polnischen Charakter dieser Gebiete begründet:

„Die Provinz Wilna — 26,5 % Polen — vom Privatgrundbesitz sind 60,3 % in polnischen Händen.“  
„Die Provinz Kowno — 11,4 % Polen — von dem Grundbesitz sind 63,2 % in polnischen Händen.“ „Die Provinz Grodno — die Polen bilden in dieser Provinz 17 % der Gesamtbevölkerung und besitzen 44 % des Bodens.“ „Die Provinz Minsk zählt 11 % Polen, welche 37 % des Privatgrundbesitzes innehaben.“ „Die Provinz Mogilew weist 3 % Polen mit 28 % des Privatgrundbesitzes auf.“ „Die Provinz Witebsk — die Polen machen 8,6 % aus und sind am Privatgrundbesitz mit 39 % beteiligt.“

„In den ruthenischen Provinzen verteilt sich die polnische Bevölkerung wie folgt: Wolyn 10,5 % Polen mit 45,7 % des Privatgrundbesitzes. Podole 8,9 % Polen mit 53 % des Privatgrundbesitzes. Ukraine (d. h. das Kijewer Gouvernement) 3,2 % Polen mit 41 % des Privatgrundbesitzes.“

Zuerst was die angegebenen statistischen Zahlen anbelangt, so empfiehlt es sich, ihnen kein zu großes Vertrauen zu schenken. So z. B. beträgt der Prozentsatz der Polen in Wolhynien 6 %, in Podolien 2 %, im Kijewer Gouvernement ebenso 2 %.<sup>1)</sup> Wenn wir diese Zahlen mit den von Herrn Feldmann angegebenen vergleichen, sehen wir, wie sehr seine Statistik

---

<sup>1)</sup> Ukraina und die Ukrainer. Von Dr. Stefan Rudnyckyj, Privatdozent der Geographie an der Universität in Lemberg. 2. Auflage, Berlin 1915, S. 6. Verlag Carl Kroll, Berlin S. 14.

zu Gunsten des polnischen Elementes gefärbt ist. Dieses statistische Geheimnis hat uns übrigens Herr Wasilewski entdeckt: alles, was katholisch ist oder war, wird zu den Polen gerechnet. Das muß man immer vor den Augen haben, um durch die polnische Statistik nicht irregeführt zu werden.

Und nun — abgesehen von den statistischen „Schönfärbereien“ — das Prinzip selbst! Also 3—4 % Polen in den drei ukrainischen Gouvernements sollen die politische Alleinherrschaft über die Millionen des ukrainischen Volkes ausüben, das uralte ukrainische Gebiet soll als ein „Ostpolen“ betrachtet werden, — weil sich hier ca. 45 % des Privatgrundbesitzes (also doch nur eine Minderheit!) infolge der einstigen Eroberung des Landes durch das Polenreich und rückständiger Agrarverhältnisse der Gegenwart in den polnischen Händen befindet. Es fragt sich, in welchem Zeitalter wir leben, daß man solche politischen Grundsätze predigen hört?! Wir müssen den sozialistisch gefärbten, radikalen Demokraten Herrn Feldmann daran erinnern, daß wir das 1861 ste Jahr, in welchem die Leibeigenschaft in den Gebieten, die er auf Grund des polnischen Großgrundbesitzes als ein „Ostpolen“ betrachtet, aufgehoben wurde, schon längst hinter uns haben. Denn nur in den Verhältnissen der Leibeigenschaft, wo politische und Menschenrechte nur ein Privilegium der Grundherren waren, kann man solche Grundsätze aufstellen,<sup>1)</sup> nicht aber

---

<sup>1)</sup> Diese Grundsätze läßt freilich Herr Feldmann ausschließlich für die einst dem Polenreiche unterworfenen Völker gelten,

im XX. Jahrhundert, wo wir das allgemeine und direkte Wahlrecht allgemein anerkannt und die Zentralmächte während des Krieges zu einer gewissen Sozialisierung der sozialen Ordnung schreiten sehen!

Die Schlußfolgerung des Herrn Feldmann lautet:

„Das gegenwärtige Russisch-Polen und das Nachbarland, insofern es polnische Kultur und Tradition, ferner einen entsprechenden Prozentsatz Katholiken und polnischen Bodenbesitz aufweist, erlauben eben ein Polenreich ins Leben zu rufen, zwar nicht in seiner alten Pracht und Ausdehnung, aber doch mit ungefähr 20 Millionen Einwohnern und mit dem Zugang zur Ostsee (gegen Polangen, wo das Land im ethnographischen Sinn polnisch ist). Vom militärischen Standpunkte bedeutet es nach einigen Jahren ca. 2 Millionen Soldaten, die gewiß fähig wären, im Kriegs-

---

nicht aber im allgemeinen. Denn, indem er z. B. die Zahl der Deutschen in Kongreß-Polen angibt, schweigt er über den Anteil des deutschen Kapitals in der Produktion des Landes. Er protestiert auch gegen die im Hefte 22 (S. 177) des „Deutschtum im Auslande“ gemachte Äußerung, daß die Deutschen in Russisch-Polen „die Einverleibung der halbgermanisierten Gouvernements Petrikau und Kalisch mit dem Lodzer und Czenstochau-Sosnowicer Industriegebiet an Deutschland nicht ungerne sehen würden“. Sich gegen diese Äußerung wendend, schreibt Herr Feldmann: „Wenn der Verfasser die obengenannten Gouvernements als „halbgermanisierte“ bezeichnet, so seien bloß zwei Ziffern entgegengestellt: im Petrikauer Gouvernement beträgt die Zahl der Deutschen 12,90 %, im Kalischer 8,80 %. Günstiger für das Deutschtum sind die Verhältnisse in der Stadt Lodz, aber eine Insel kann ja nicht maßgebend sein“ (S. 77, Fußnote). Aber das in Rede stehende ukrainische Gebiet solle, obgleich es nur 3—4 % Polen aufweist, als ein „Ostpolen“ dem Polenreiche einverleibt werden; ebenso die weißruthenischen und litauischen Gebiete!

falle die italienische oder rumänische Hilfe zu ersetzen. Politisch genommen — ist es das beste, ja das einzige Bollwerk gegen das Zarenreich.“<sup>1)</sup>

Und nun — wie Herr Feldmann trachtet seine vom Standpunkte des Prinzipes der Freiheit der Nationen aus entschieden zu verurteilende Forderung mit einer freiheitlichen Phraseologie zu verschönern.

An Dr. Paul Rohrbach's Ansicht anknüpfend, welcher das notwendige Ziel des gegenwärtigen oder wohl des nächsten Krieges gegen Rußland in der „Zerlegung des russischen Kolosses in seine natürlichen, geschichtlichen und ethnographischen Bestandteile“<sup>2)</sup> sieht, führt Herr Feldmann aus:

„Die Generalidee des Herrn Dr. Rohrbach trifft ja wirklich den Nagel auf den Kopf und faßt in einem modernen Ausdruck ein ziemlich altes Bestreben ein-sichtsvoller Politiker . . .“

„Schreiber dieser Zeilen hat ja auch für diese Idee in der von ihm redigierten „Krytyka“ Propaganda gemacht. Anders verhalten sich aber die Dinge in Friedenszeiten, wenn man glaubt, lange Jahre für Agitation und Vorbereitungen vor sich zu haben, und anders zu Kriegszeiten, wo man mit der einen Hand das Schwert führt, mit der anderen die Feder, um im geeigneten Momente Friedensbedingungen festzusetzen.“

<sup>1)</sup> S. 79—80.

<sup>2)</sup> „Die Teile“ — lautet weiter Rohrbachs Ansicht — „sind Finnland, die Ostseeprovinzen, Litauen, Polen, Bessarabien, die Ukraine, der Kaukasus und Turkestan. Was übrig bleibt — Großrußland oder Moskowien und Sibirien, das in seinem westlichen Teil nur eine Verlängerung von Großrußland ist, — gehört äußerlich und innerlich zusammen.“

„Neue Staaten lassen sich nicht oktroyieren! Zur Schaffung so vieler Staaten, wie sie Herr Dr. Rohrbach vorschlägt, wäre eine zerschmetternde Niederlage Rußlands unumgängliche Vorbedingung. Werden unsere diesbezüglichen Wünsche in Erfüllung gehen? Und wenn das auch geschehen möchte, so käme doch eine andere, tiefer greifende Schwierigkeit in Betracht. Ein Staat ist etwas Organisches, kein Mechanismus; er muß von innen heraus wachsen und zur Reife gelangen; ein unreifes Volk, das nur ethnographisches Material darstellt, kann nicht über Nacht und auch nicht nach einer Generation zum Staate herausgebildet werden. Das neuliche Beispiel Albanien führt eine beredte Sprache. Wenn wir nicht auf Grund genauester Sachkenntnis eine bestimmte historisch-politische Individualität, die ihrerseits ihre Reife bereits bewiesen hatte, ins Auge fassen, dann treiben wir eine doktrinäre, keine praktisch durchführbare Politik. Die Ideen des Herrn Dr. Rohrbach können und sollen ein Programm für die Zukunft bleiben; die nationale Selbständigkeit der von Rußland unterjochten Völker soll daher energisch gefördert werden; Finnland, die Ukraine usw. sollen auch ihre politische Unabhängigkeit erlangen — aber der nächste Nachbar Preußens, der seine historisch-politische Individualität ausgebildet hat und zum Staatsleben fähig ist, dessen Existenz als Scheidewand von Rußland auch die allerwichtigste ist, bleibt doch Polen.“<sup>1)</sup>

Und an anderer Stelle:

„Nur ein selbständiges Polen kann allen übrigen unter dem Zarenjoch schmachtenden Völkern ein vor-

<sup>1)</sup> S. 73—74.

anleuchtendes Beispiel sein, wie das Befreiungswerk durchzuführen sei.“<sup>1)</sup>

Wir gönnen dem Herrn Feldmann seinen Größenwahn, in welchem er sich einen „einsichtsvollen Politiker“ rühmt und sich als ein Genie von Bismarck und Moltke in einer Person darstellt, der „mit der einen Hand das Schwert führt, mit der anderen die Feder, um im geeigneten Momente Friedensbedingungen festzusetzen“. Auto-Reklame ist ja Geschmacksache!

Wir gönnen ihm auch seine mentorischen Ausführungen über die soziologischen Grundlagen des Staates. Wir wissen ja, was er damit sagen wollte: daß von allen Rußland unterworfenen Völkern nur die Polen zum Staatsleben reif und fähig sind, — ein Standpunkt, der nur den nationalen Größenwahn der Polen kennzeichnet.

Wir wollten nur darauf hinweisen, wie Herr Feldmann in der Maske eines Freiheitshelden die Politik der Unterjochung predigt. Ja, er sei für die Befreiung aller von Rußland unterjochten Völker, er habe die Idee jahrelang gepredigt, er wolle, daß das befreite Polen ein voranleuchtendes Beispiel für dieselben sei, — aber vorläufig sollen die Zentralmächte mehrere dieser Völker dem zu befreienden Polen unterwerfen. Der Herr Feldmann ist zu befragen, wie dann die Ukraine oder Weißruthenien oder Litauen politische Unabhängigkeit erlangen solle? Vielleicht etwa durch die „Zerlegung des Polenreiches in seine natürlichen, geschichtlichen und ethnographischen Bestandteile“?

<sup>1)</sup> S. 86.

Um die deutsche öffentliche Meinung für die von ihm propagierte Errichtung eines selbständigen Polenreiches zu gewinnen, appelliert Herr Feldmann mit folgenden Worten an den „deutschen Idealismus“:

„Groß und mächtig ist der Einfluß eines Weltgedankens! Ist doch die Anerkennung, welcher sich die Engländer sonst erfreut haben, hauptsächlich dem Zustande zuzuschreiben, daß die Gebildeten ihr Land mit der Idee des Konstitutionalismus zu verknüpfen pflegten. Und ist die Sympathie für Frankreich nicht in dem oft unbewußten Dankbarkeitsgefühl für die Idee der Menschenrechte zu suchen?“

„Aber nur ein Blinder oder einer, der es sein will, könnte übersehen, was Deutschland für die Menschheit bereits getan. Ist ja auch die Nationalitätsidee ein Geisteskind des deutschen, Herderschen Idealismus und des deutschen Freiheitskrieges. Darf denn zugelassen werden, daß England, welches die größte Anzahl fremder Nationen unterjochte und Rußland, welches die größte Zahl Nationen bis nun aufs Schmähhchste unterdrückt, — sich dieser Idee, dieses deutschen Eigentums bemächtigen?“

„. . . Es handelt sich um eine große moralische Bewegung, um eine neue Welle des alten deutschen Idealismus, der einst den Deutschen die Bewunderung und Sympathie der ganzen Kulturwelt eingetragen hat und der jetzt, verjüngt, mit modernen Verwirklichungsmitteln ausgestattet (der deutsche „Militarismus“ führt ja eigentlich zur Sozialisierung!), mit den Bedürfnissen und Interessen der realen Politik vollkommen übereinstimmt. Anerkennung des Nationalitätsprinzips kann den Deutschen nur zum Vorteil ge-

reichen. Deutschland will ja in Europa nur als Nationalstaat bestehen . . . Nun aber ist es für England nicht so leicht, das Nationalitätsprinzip konsequent anzuerkennen, weil es die Iren, Hindus, Ägypter usw. zufriedenstellen müßte. Umsoweniger könnte es Rußland durchführen: die Polen, Finnen, Letten, Armenier usw. usw. würden dann ihre eigenen Wege gehen.“<sup>1)</sup>

Ja, der deutsche Idealismus solle das Nationalitätsprinzip anerkennen, aber für die Polen hält Herr Feldmann für zweckmäßiger, gegenüber den anderen Völkern das Unterjochungsprinzip anzuwenden! Deutschland solle sich hüten, durch etwaige Einverleibung der von ihm von Rußland eroberten polnischen Gebiete das Nationalitätsprinzip zu verletzen, denn — abgesehen davon, daß es dem deutschen Idealismus zuwiderlaufen würde — das Beispiel von England und Rußland, denen die Nationalitätenfrage solche Sorgen verursacht, solle es davor warnen. Aber Polen werde schon die Ukrainer, die Weißruthenen, die Litauer im Zaume zu halten wissen, — sollen nur die Zentralmächte ihm helfen dieselben zu unterwerfen!

So schaut der polnische „Idealismus“ aus, durch den sozialistisch gefärbten, radikal - demokratischen Herrn Feldmann wahrheitsgetreu dargestellt!

### **3. Ein Staatenbund Österreich-Ungarn—Polen.**

Denselben Standpunkt nimmt gegenüber den dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völkern in der

---

<sup>1)</sup> S. 95—97.

Frage der Befreiung Polens durch den gegenwärtigen Weltkrieg der allpolnische Publizist Wladyslaw R. v. Gizbert-Studnicki in seiner Schrift „Die Umgestaltung Mittel-Europas durch den gegenwärtigen Krieg. Die Polenfrage in ihrer nationalen Bedeutung“<sup>1)</sup> — nur mit dem Unterschiede, daß er als ein Allpole<sup>2)</sup> das offen ausspricht, was Herr Feldmann hinter einer freiheitlichen Maske zu verbergen trachtet.

Es erübrigt sich in diejenigen Ausführungen des Herrn Studnicki näher einzugehen, in welchen er die historischen und ökonomischen Grundlagen der polnischen Ansprüche auf die politische Herrschaft in den nichtpolnischen Gebieten des einstigen Polenreiches erörtert, denn darin stimmt er mit den Herren Wasilewski und Feldmann überein. Wir können also unmittelbar an die Erörterung der Schlußfolgerungen des Herrn Studnicki treten. Er führt aus:

---

<sup>1)</sup> Verlagsbuchhandlung Hermann Goldschmiedt, Wien.

<sup>2)</sup> Seit einiger Zeit geht Herr Studnicki seine eigenen Wege; so z. B. „diplomatisiert“ er wegen Wiederherstellung Polens nicht mit Rußland, wie die allpolnische Partei, sondern wie es seine Schrift bezeugt, mit den Zentralmächten. Er ist aber einer der Begründer und der typischsten Repräsentanten des allpolnischen Gedankens, dessen Kern das Verhältnis der Polen zu den nichtpolnischen, dem einstigen Polenreiche unterworfenen Völkern bildet; der allpolnische Gedanke fordert, daß dieselben durch Unterdrückung ihrer nationalen Eigenart, durch entsprechende Kolonisation ihres Gebietes mit den polnischen Elementen usw. als besondere Nationen ausgerottet werden. Dieser allpolnische Gedanke ist im großen Teile ein Geisteskind des Herrn Studnicki, welcher ihn jahrelang in allpolnischer Presse predigte und nun in andern polnischen Blättern predigt.

„Rußland besitzt in den 80 % früheren polnischen Staatsgebieten auch das Königreich, welches in Hinsicht auf seine Bevölkerung der wesentlichste Teil Polens ist, da es an fremden Elementen nur etwa 13 % Juden und 3 % Deutsche aufweist.<sup>1)</sup> Ferner besitzt Rußland die ausgedehnten litauischen, weiß- und kleinrussischen Länder, wo es diesseits der Ostgrenze des ehemaligen polnischen Reiches außer dem polnischen kein Volkselement gibt, das wirtschaftlich kräftig, politisch reif und regierungsfähig wäre. Im Verein mit Galizien könnte daraus ein kräftiger politischer Organismus entstehen.“<sup>2)</sup>

„Soweit nun der polnisch-katholische Einfluß reicht, sollte die Grenze des neu entstehenden polnischen Staates reichen, nämlich bis an die Flüsse Düna, Beresina und den oberen Dniepro: außer dem Berdyczower Kreis wäre das Kiewer Gouvernement bei Rußland zu belassen, nicht aber Wolhynien und das russische Podolien.“<sup>3)</sup>

„Wenn die Grenzen des polnischen Staates den Dniepro nicht erreichen und nur in südlicher Richtung in einem schmalen Streifen aus strategischen Gründen hinlaufen, wird die polnische Bevölkerung 60 Prozent der Gesamtbevölkerung erreichen. Der so projektierte

---

<sup>1)</sup> Nach Feldmann ist die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung im Königreich Polen folgende: Polen 73,84 %, Juden 13,71 %, Deutsche 4,42 %, Litauer 3,84 %, Ukrainer 3,28 %, Russen 1,09 %, Weißruthenen 0,29 %, andere 0,14 %. — Der Unterschied zwischen Feldmann und Studnicki ist auch ein Beweis, daß die polnischen Publizisten die Statistik nicht so genau nehmen.

<sup>2)</sup> S. 12. <sup>3)</sup> S. 13.

Staat würde durch den Anschluß Galiziens einen noch größeren Prozentsatz einheitlicher polnischer Bevölkerung erlangen.“<sup>1)</sup>

„Die Konsolidation eines politisch kräftigen Organismus, der weiten Gebiete der einstigen polnischen Republik, wäre also zu verwirklichen, sobald den Russen ihre polnischen Erwerbungen abgenommen würden.“<sup>2)</sup>

„Die weißrussischen und litauischen Volkselemente werden sehr leicht und schnell von der polnischen Bevölkerung assimiliert, da die höheren Schichten des Gebietes sich fast ausschließlich aus Polen zusammensetzen, die durch ihre höhere soziale Stellung den anderen Volkselementen imponieren und dadurch eine große Assimilationsstärke entwickeln. Da die Polen in den fraglichen Gebieten in ihren Zivilisationsbestrebungen keine Konkurrenz haben, die Litauer aber, mit einer Bevölkerung von 1,8 Millionen, infolge ihrer Minderheit keine Möglichkeit haben, eine eigene Zivilisation zu schaffen, sind diese gezwungen sich der psychischen Sphäre des Polentums, des Russentums oder Deutschtums zu nähern, je nachdem ihr Gebiet diesem oder jenem kulturell höher stehenden Elemente näher gelegen ist.“<sup>3)</sup>

„Einzig die Kleinrussen oder Ukrainer, obwohl sie sich noch zu keiner vollkommenen Nation konsolidiert haben, sind Gegner des Polentums. Noch zur Zeit der Unabhängigkeit Polens wußte sie die russische Regierung zu Raubzügen und zur

---

<sup>1)</sup> S. 13. <sup>2)</sup> S. 14. <sup>3)</sup> S. 15.

Meuterei gegen die Republik aufzustacheln.<sup>1)</sup> Eine übermäßig große Zahl dieses Elementes würde auch für den polnischen Staat lästig, vielleicht auch gefährlich werden können. Nicht aber ist dieses von den etwas über 3 Millionen galizischer Ruthenen zu befürchten, denen sich allenfalls noch 1—2 Millionen Stammesgenossen aus Podolien und Wolhynien zugesellen könnten.“<sup>2)</sup>

So stellt sich der Umfang und die Entwicklungsmöglichkeit des zu errichtenden Polenreiches nach Studnicki dar.

Um aber jeden Zweifel zu zerstreuen, ob es dem polnischen Elemente gelingt über die anderen Völker Oberhand zu gewinnen, versichert Herr Studnicki, daß die polnische Regierung in den ukrainischen, weißruthenischen und litauischen Gebieten eine intensive polnische Kolonisation „nach preußischem Vorbild“ organisieren wird, wovon „eine rasche Ausbreitung des Polentums und mithin des Katholizismus im Osten des Landes zu erwarten ist“.<sup>3)</sup>

Ebenso offen und aufrichtig spricht Herr Studnicki aus, warum er die Unterwerfung des ukrainischen, weißruthenischen und litauischen Gebietes dem Polenreiche verlangt.

---

<sup>1)</sup> So werden von polnischer, resp. russischer Geschichtsschreibung ukrainische Aufstände gegen das Polenreich, resp. Zarenreich dargestellt; ähnlich wird die moderne ukrainische Bewegung von den gewissen sowohl polnischen wie auch russischen Kreisen als „preußische Intrigue“ bezeichnet. Über solche Dinge kann man sich ruhig hinwegsetzen. Die Polen seien nur gelegentlich daran erinnert, daß ebenso von gewissen russischen Kreisen polnische Aufstände bewertet werden.

<sup>2)</sup> S. 16. <sup>3)</sup> S. 14 und 17.

„Ein innerhalb seiner ethnographischen Grenzen erneuertes Polen — sagt er — wäre zu dicht bevölkert und seine des russischen Marktes, der 30 bis 35 Prozent seiner industriellen Produktion verschlingt, beraubte Industrie würde verkümmern. Es würde ein Staat sein, der keine vorteilhaften Kapitalsanlagen gewährte. Ganz anders würde der polnische Staat bei einem Aufbau innerhalb folgender umfangreicher Grenzen dastehen: der Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno sowie der Teile der Gouvernements Minsk, Podolien und Wolhynien mit einem Ausgang nach der Ostsee, d. i. einem Teil des Gouvernements Kurland. Ein bedeutender Teil der industriellen Ausfuhr aus dem Königreich, der als Export nach Rußland figuriert, geht nach diesen Gebieten, die aber einen gewissen Teil russischer Produkte konsumieren. Ihr industrieller Konsum würde eine vollständige Re-kompensation des Konsums des Königreiches durch Rußland bieten. Wasserwege, durch welche man diese Gebiete mit dem Königreich vereinigen müßte, der Bau von Eisenbahnen, der die Aufnahmefähigkeit ihrer Bevölkerung erhöhen würde, schließlich die Kolonisation und die Einrichtung von Agrarverbindungen würden eine sehr vorteilhafte Anlage in diesem neu entstandenen Staate gewähren.“<sup>1)</sup>

Zuletzt über die internationale Bedeutung eines solchen Polenstaates für Deutschland schreibt Herr Studnicki:

„Ein polnischer Staat innerhalb der oben bezeichneten Grenzen würde das Deutsche Reich von Rußland gänzlich trennen. Es würde nicht eine Minde-

---

<sup>1)</sup> S. 17.

rung, nicht ein Ausgleich, aber eine Aufhebung der deutsch-russischen Grenze erfolgen . . .“

„Der Entwicklung einer politischen, gegen das Deutsche Reich gerichteten polnischen Front kann entgegengewirkt werden. Die durch Real-Union verknüpften Staaten Polen, Ungarn und Österreich würden mit einem gemeinsamen Ministerium des Äußeren, unter dem Einflusse Ungarns, das keinen Grund zum Antagonismus gegen Deutschland hat und diesem gegenüber das Gefühl der Dankbarkeit wegen der Errettung vor Rußland hätte, sowie durch den Einfluß Österreichs, das nach Abgabe Galiziens an Polen eine feste deutsche Majorität im Reichsrath hätte, jede Entwicklung deutsch-feindlicher Tendenzen seitens Polens lahmlegen.“<sup>1)</sup>

Wie wir sehen, soll das nach Studnicki zu errichtende Polenreich einerseits umfangreicher sein, als es nach Feldmann der Fall sein sollte, denn es sollte neben dem russischen auch den österreichischen Anteil an den Theilungen des ehemaligen Polenreiches umfassen (nur vor dem preußischen Anteil hat Herr Studnicki noch einen Respekt!), andererseits aber solle es nicht ganz selbständig sein, sondern mit Österreich-Ungarn auf Grund einer Real-Union zu einer Tripelmonarchie Österreich-Ungarn-Polen vereinigt werden, auf welche Weise Herr Studnicki Österreich für die Abtretung Galiziens an Polen genügend zu entschädigen glaubt.

Auch darin unterscheidet sich Herr Studnicki von Herrn Feldmann, daß er sorgfältig erwägt, welche

---

<sup>1)</sup> S. 18-19.



Völker und welche Zahl von denselben das zu errichtende Polenreich zu verschlingen imstande sein wird. Es gereicht dem ukrainischen Volke zur besonderen Ehre, daß es von Herrn Studnicki für den polnischen Magen als wenig verdaulich bezeichnet wird, weshalb derselbe auf das ganze Kijewer Gouvernement (mit Ausschluß des Berdyeczower Kreises, wo der Prozentsatz der Polen und Juden etwas höher ist) verzichtet.

Gewisse politische Kreise in Preußen sollen dem Herrn Studnicki aufrichtig dankbar sein, daß er im Namen seiner Volksgenossen ihrer Ansiedlungspolitik ein so hohes Lob zollt, indem er vorschlägt, die nichtpolnischen Gebiete des zukünftigen Polenreiches nach preußischem Muster zu kolonisieren. Eine solche Anerkennung seitens derselben Polen, die dieselbe Ansiedlungspolitik jahrzehntelang als eine moralisch verwerfliche Maßregel in die ganze Welt hinausgeschrien, hat einen besonderen Wert.

Ebensolchen Wert hat auch das offene und aufrichtige Zugeständnis des Herrn Studnicki, daß das ethnographische Gebiet Polens unfähig ist, sich als selbständiger Staatsorganismus zu entwickeln. Hält man seine Behauptung für richtig, so fällt die ganze Frage der Wiederherstellung Polens einfach weg. Denn ist das polnische Volk in seinen ethnographischen, also natürlichen Grenzen unfähig einen lebens- und entwicklungsfähigen Staatsorganismus zu bilden, so wäre es ein unnützes Beginnen, einen solchen ins Leben zu rufen. Und wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß das polnische Volk berechtigt ist zu fordern, daß andere Völker

seinem Interesse geopfert werden, so sind die Mächte, die über das polnische Gebiet staatsrechtlich und tatsächlich verfügen, umso mehr berechtigt dasselbe ihren Interessen dienlich zu machen.

#### **4. Offizieller Standpunkt des Obersten Polnischen Nationalkomitees.**

Der in der Schrift von Studnicki vertretene Standpunkt, daß die von Rußland abgenommenen Gebiete des ehemaligen Polenreiches mit Galizien zu einem Staatsorganismus vereinigt werden sollen, welcher mit den bisherigen Staaten des Habsburger Monarchie einen trialistischen Staatenbund bilden soll, fand im Lager des Obersten Polnischen Nationalkomitees eine allgemeine Anerkennung.

Dafür erklärte sich im März 1. J. in einer Unterredung mit dem Wiener Korrespondenten der „Vossischen Zeitung“ „ein bekannter polnischer Politiker, welcher mehrere Male österreichischer Minister und bis zur letzten Zeit gemeinsamer Minister war“, d. h. der gegenwärtige Obmann des reichsrätlichen Polenklubs Dr. v. Bilinski.<sup>1)</sup>

Um für denselben Standpunkt in den deutschen Kreisen Propaganda zu machen, hat das Oberste Polnische Nationalkomitee auch für eine spezielle Schrift gesorgt; dies ist „Die polnische Frage“ von Prof. Dr. Straszewski.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> „Vossische Zeitung“ vom 27. März 1915; der Artikel „Österreichische Polen“.

<sup>2)</sup> Die polnische Frage. Von Dr. Moritz Ritter von Straszewski, öffentl. ordentl. Professor an der jagiellonischen Universität in Krakau. Wien 1915. Verl. des Obersten Polnischen

Der Verfasser erörtert das von Rußland im gegenwärtigen Kriege aufgestellte polnische Programm und erklärt es — abgesehen von der Verwirklichungsmöglichkeit, die ja mit dem Kriege zusammenhängt — vom Standpunkt der polnischen Interessen aus für unannehmbar, weil Rußland nur ein Polen in ethnographischen Grenzen errichten kann, die nichtpolnischen Gebiete des ehemaligen Polenreiches dagegen für sich in Anspruch nimmt.

Da nun die Polen auf ihre Herrschaft in diesen Gebieten nicht verzichten wollen, können sie in ihren Bestrebungen zur Wiederherstellung Polens nur an die Feinde Rußlands, in diesem Falle an die Zentralmächte einen Anschluß suchen.

Für den Fall eines solchen Sieges der Zentralmächte über Rußland, daß das letztere auf ihre dem ehemaligen Polenreiche angehörenden Gebiete — sei es gänzlich, sei es teilweise — verzichten müßte, sind nach Ansicht des Verfassers folgende drei Lösungen der Polenfrage möglich.

„1. Die Rußland abgenommenen Gebiete werden zwischen die beiden siegreichen Mächte geteilt. Es erfolgt eine neue Teilung Polens.

2. Aus den Rußland abgenommenen polnischen Provinzen wird ein unabhängiger Staat unter dem Zepter eines Mitgliedes der Habsburger oder der Hohenzollerndynastie.

---

Nationalkomitees. — Wir können selbstverständlich den Inhalt der Schrift nur insofern berücksichtigen, als sie unmittelbar unser Thema berührt. Dabei sei zu bemerken, daß die Schrift an mehreren Stellen konfisziert ist, wodurch die Klarheit des politischen Standpunktes des Verfassers gelitten haben mußte.

3. Die von Rußland abgetrennten Gebiete werden mit Galizien zu einem einheitlichen Organismus im Rahmen des österreichischen Kaiserstaates vereinigt.“<sup>1)</sup>

Daß sich die Polen gegen die erste Lösung wehren, ist selbstverständlich. Abgesehen von den polnischen Interessen — meint der Verfasser — daß eine solche Lösung eine gewaltige Stärkung des Russophilismus im ganzen polnischen Volke zur Folge haben würde.

Auch die Errichtung eines unabhängigen Polenstaates — wie es Herr Feldmann befürwortet — entspricht nach Ansicht des Verfassers nicht den polnischen Interessen, und zwar aus dem Grunde, weil dann „das polnische Volk, wie früher, zwischen drei oder vielleicht sogar zwischen vier Staaten (d. h. Polen, Österreich-Ungarn, Deutschland und eventuell Rußland) zerstückelt bleiben würde.“<sup>2)</sup>

„Es bleibt mir zuletzt noch — führt der Verfasser weiter aus — die dritte Kombination zu erwägen. Sie besteht in der Angliederung polnischer, Rußland abgenommener Gebietsteile an Österreich, die mit Galizien zu einem staatlichen Organismus vereint werden müßten. Das ist, meiner innersten Überzeugung nach, die einzig richtige und den Verhältnissen am besten entsprechende Lösung der polnischen Frage. Für die Polen wäre sie höchst erwünscht, da das polnische Volk, seiner großen Masse nach unter dem Zepter Habsburgs geeinigt, endlich eine in nationaler Hinsicht selbständige Existenz gewinnen würde.“<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> S. 71—72. <sup>2)</sup> S. 73. <sup>3)</sup> S. 74.

Diesen Anschluß des zu errichtenden Polenstaates an die Habsburger Monarchie sucht der Verfasser historisch zu begründen, indem er im gegenwärtigen Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland eine Fortsetzung des historischen Gegensatzes zwischen Polen und Rußland sieht.

„Die habsburgische Dynastie — führt er aus — hat, wie bekannt, das Erbe der Jagiellonen übernommen. (Die böhmische und die ungarische Krone.) Mit dem Erbe war aber auch die sogenannte jagiellonische Idee aufs innigste verbunden. Worin bestand nun diese Idee? Sie bestand in dem zielbewußten Streben, sämtliche kleineren Völkerschaften und Staatsgebilde des östlichen, südlichen und südöstlichen Europas unter dem Szepter einer Dynastie zu vereinigen, und zwar zu dem Zwecke, um desto energischer allen von den eroberungssüchtigen Völkern Asiens Europa drohenden Gefahren standzuhalten und den Einfluß der westeuropäischen christlichen Kultur im Osten sichern zu können. Zur Zeit der Jagiellonen waren es die Türken, welche für Europa eine furchtbare Gefahr darstellten. Damals handelte es sich nur um Abwendung des Türkenjoches von Europa. Allein die polnischen Könige aus der Familie der Jagiellonen haben bereits auch noch eine andere Gefahr geahnt und gegen diese angekämpft. Es war dies die Gefahr des Moskowitertums. Nun konnte die jagiellonische Dynastie ihre hohen Aufgaben nur zum Teile und nur zeitweise verwirklichen. Verschiedene widerliche Umstände, sowohl innerer als auch äußerer Natur, verhinderten die Realisierung des großen Gedankens. Der Gedanke blieb jedoch, und mit den

aussterbenden Jagiellonen ging er mit ihrer Erbschaft auf das Haus Habsburg über . . .

„Nun hat die Türkengefahr aufgehört zu existieren. Allein ihren Platz hat eine andere, viel größlichere und von den polnischen Jagiellonen ebenfalls bekämpfte Gefahr eingenommen, das ist die Gefahr des Panslawismus unter Führung des Moskowitertums. Um dieser Gefahr vorzubeugen, gibt es nur ein Mittel: die endgiltige, allseitige Realisierung der jagiellonischen Idee. Das muß durch den gegenwärtigen Krieg geschehen. Es gibt keinen anderen Ausweg: Entweder wird Osteuropa bis zur Oder und Südeuropa über die Donau bis zum Bosporus moskowitzisch, oder die jagiellonische Idee wird unter Führung des Hauses Habsburg ihrem vollen Umfange nach verwirklicht.“<sup>1)</sup>

Der Versuch des polnischen Professors, den Zentralmächten einzureden, daß sie in ihrem gegenwärtigen Kampfe gegen Rußland unter dem Banner einer historisch-polnischen Idee stehen, ist angesichts der so hoch bei den Polen entwickelten nationalen Prahlerei nicht zu verwundern. Er ist aber auch nicht ernst zu nehmen. Solche „historische Begründungen“ haben das an sich, daß man damit alles begründen kann, was man will; begründet doch Herr Dmowski den polnischen Russophilismus auch mit einer welthistorischen Mission Polens, die es jetzt im Vereine mit Rußland zu erfüllen hat.

Was an dieser Begründung wahr ist, das ist:

1. die Tatsache, daß die Dynastie der Jagiellonen bestrebt war, verschiedene Kronen auf die Häupter ihrer Angehörigen aufzusetzen, welche Bestrebung

<sup>1)</sup> S. 36—38.

aber rein persönlich-dynastischer Natur war, was jedoch nicht ausschließt, daß deren Folgen eine historische Bedeutung haben konnten;

2. die Tatsache, daß die polnische Republik unter dem Zepter ihrer Könige mehrere Völker in sich vereinigte, jedoch so, daß alle anderen Völker den Polen unterworfen waren. Kurz gesagt, war das Verhältnis zwischen dem alten Polenreiche und seinen nichtpolnischen Völkern nicht ein anderes, wie es heutzutage zwischen dem Zarenreiche und seinen nichtrussischen Völkern ist.

Nichts anderes bezwecken auch die Polen, wenn sie unter Berufung auf die jagiellonische Idee die Vereinigung der dem ehemaligen Polenreiche angehörenden Gebiete Rußlands und Österreichs zu einem einheitlichen Staatsorganismus in dem Rahmen der auf einer trialistischen Grundlage zu reorganisierenden Habsburger Monarchie verlangen. Die großen Worte über eine welthistorische Mission sind nur dazu bestimmt, die Bestrebungen der Polen, den Sieg der Zentralmächte über Rußland dazu auszunützen, um auf Kosten anderer Völker eine Staatsmacht in Europa zu werden, zu bemänteln. Es ist dies übrigens nicht zu verwundern: Rußland spricht ja auch von seiner welthistorischen Mission, von der Befreiung der Völker usw. Man muß nur im Klaren sein, was solche große Worte verbergen.

Nach der Eroberung Warschaus durch die Deutschen wurde die Forderung, zu deren Propaganda das Oberste Polnische Nationalkomitee die Schrift von Prof. Dr. v. Straszewski herausgegeben hatte, vom Obersten Polnischen Nationalkomitee ganz

offiziell in einem, von dessen Präsidenten Reichsratsabgeordneten Prof. Dr. Ladislaus Leopold v. Jaworsky gezeichneten Aufrufe<sup>1)</sup> aufgestellt. Es heißt u. a. in demselben:

„Die polnische Staatsraison gebietet uns einerseits den Kampf gegen Rußland, andererseits zeigt sie uns den polnischen Staat als Ziel unsres Strebens und jeglicher Arbeit . . .“

„Von der Höhe des Apostolischen Stuhles fielen Worte tiefer Weisheit: „Fortan sollten mit ruhigem Gewissen die Rechte und gerechten Forderungen der Nationen erhoben werden.“ Wir sind dessen gewiß, daß im Sinne dieser hohen Mahnung allen Polen wieder Gerechtigkeit gewährt und ihr nationales Recht überall gesichert werden wird.“

„Von den Grenzen des polnischen Staates vor Beendigung des Krieges zu sprechen, ist nicht Sache realer Politiker. Festgestellt muß jedoch werden, daß die Vereinigung des unteilbaren Königreiches mit dem unteilbaren Galizien die Grundlage der Bestrebungen der Polen bildet.“<sup>2)</sup> Eine

---

<sup>1)</sup> Der Aufruf ist gleichzeitig in den polnischen Krakauer Tagesblättern „Czas“ und „Nowa Reforma“ vom 8. August 1915 erschienen und in anderen polnischen Blättern abgedruckt. In der Wiener Presse — so z. B. im „Neuen Wiener Tageblatt“ vom 11. August 1915 — erschien eine wortgetreue Übersetzung desselben. Wir besprechen nur den unser Thema berührenden Teil des Aufrufes.

<sup>2)</sup> Wir sind fürwahr keine Gegner einer auch weitgehendsten Preßfreiheit, aber in gegebenen Verhältnissen, wo die Preßzensur so streng ist, muß es verwundern, daß das Polnische Oberste Nationalkomitee eine so weite Preßfreiheit genießt, daß es für eine Abtrennung Galiziens von Österreich offen Propaganda machen

Teilung dieser Länder wäre eine Wunde, die sich durch nichts vernarben ließe . . . Wir sind auch dessen gewiß, daß in der Frage der staatsrechtlichen Stellung des polnischen Staates zur Monarchie eine Verständigung erzielt werden kann . . .“

Ein entschiedenes Wort hat also das Oberste Polnische Nationalkomitee gesprochen. Es reklamiert für den zu errichtenden polnischen Staat erstens das Königreich Polen, zweitens fordert es von Österreich die Abtretung Galiziens.

Das Wort „das unteilbare Königreich“ hat seine Bedeutung nach zwei Richtungen. Es bedeutet eine Verwahrung erstens gegen irgendwelche Aufteilung des Königreiches Polen unter die Zentralmächte, zweitens aber gegen eine Abtrennung nichtpolnischer Gebiete von demselben. Was letzteres anbelangt, so umfaßt das Königreich Polen im engeren Sinne (nach den durch den Wiener Kongreß festgesetzten Grenzen) auch ein litauisches (im Gouvernoment Suwalki) und ukrainisches Gebiet, welches letzteres vor einigen Jahren als Cholmer Gouvernement teilweise von demselben abgetrennt wurde; im weiteren Sinne bedeutet der Grundsatz der Unteilbarkeit des Königreiches wohl eine Verwahrung nicht nur gegen Ab-

---

kann. Durch solche Propaganda wird doch „etwas unternommen, was auf Losreißung der Staatsteile von dem einheitlichen Staatsverbande angelegt ist“, wie sich das österreichische Strafgesetzbuch bei der Qualifizierung des Verbrechens des Hochverrates aus dem § 58 ausdrückt. Demgegenüber sei festgestellt, daß ukrainische Blätter über die ukrainische Forderung der nationalen Zweiteilung Galiziens garnicht schreiben dürfen. Das bedeutet, daß die österreichische Preßzensur die polnischen Interessen viel mehr schützt, als die österreichischen.

trennung des genannten litauischen und ukrainischen Gebietes von demselben, sondern überhaupt gegen Abtrennung irgendwelcher, dem alten Polenreiche angehörender, von Rußland eroberten Gebiete vom zu errichtenden polnischen Staate.

Ebensolche Bedeutung hat das Wort „das unteilbare Galizien“. Das gegenwärtige Galizien wurde bekanntlich aus zwei geschichtlich und national verschiedenen Teilen geschaffen: einem kleineren polnischen Teil (Westgalizien) und einem zweimal so großen ukrainischen Teil (Ostgalizien), welcher letzterer das ukrainische Reich Halycz-Wolhynien (das Königreich Galizien und Lodomerien) bildete. Das ukrainische Volk Galiziens verlangt, daß Galizien in seine natürlichen, geschichtlichen und nationalen Teile geteilt und aus dem ukrainischen Teile ein besonderes autonomes Kronland im Rahmen der Länderautonomie in Österreich geschaffen werde; demgegenüber stehen die Polen auf dem Standpunkt, daß der ukrainische Teil Galiziens, weil er nach Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit dem ehemaligen Polenreiche unterworfen war, mit dem polnischen Gebiete ein „unteilbares polnisches Land“ bilden sollte.<sup>1)</sup> Nun soll Österreich dieses „unteilbare polnische Land“ an den zu errichtenden polnischen Staat abtreten. Das Oberste Polnische Nationalkomitee verwahrt sich aufs Entschiedenste gegen eventuelle Erfüllung der ukrainischen Forderung durch Österreich: Österreich müsse nicht nur den polnischen, sondern auch den

---

<sup>1)</sup> Näheres darüber siehe in der S. 7 erwähnten Schrift: „Die Schaffung einer ukrainischen Provinz in Österreich“.

ukrainischen Teil Galiziens an den zu errichtenden polnischen Staat abtreten.

Somit sollen die Ukrainer sowohl Rußlands, wie auch Österreichs, weil sie dem alten Polenreiche unterworfen waren, aufs neue dem durch die Zentralmächte zu errichtenden Polenreiche unterworfen werden.

Die Herrschaft über andere Völker fordernd, wagt das Oberste Polnische Nationalkomitee sich auf die Worte des Papstes über „die Rechte und gerechten Forderungen der Nationen“ zu berufen, in deren Sinne den Polen die Gerechtigkeit gewährt und ihr nationales Recht gesichert werden solle.

Also die Gerechtigkeit den Polen gewähren, ihnen ihr nationales Recht sichern — bedeutet: andere Völker ihrer Herrschaft unterwerfen.

Das hat das Oberste Polnische Nationalkomitee von den Zentralmächten offiziell verlangt, ihnen im Falle der Nichterfüllung dieser Forderung ganz unzweideutig mit einer unversöhnlichen Feindschaft des polnischen Volkes drohend: „Eine Teilung dieser Länder — heißt es ja im Aufrufe — wäre eine Wunde, die sich durch nichts vernarben ließe“ . . .

### III. Die Moral der polnischen Forderungen.

„Die Freiheit der Nationen“, „die Befreiung der unterdrückten Völker“ — ist ein im gegenwärtigen Weltkriege viel gebrauchtes und mißbrauchtes Schlagwort. Man spricht von Befreiung der von Rußland unterdrückten Völker im Lager der Zentralmächte, aber auch das Entente-Lager posaunt in die weite Welt hinaus, daß es für die Freiheit der Nationen kämpft und die Befreiung den unterdrückten Völkern bringt. Es kommt also darauf an, wer die moralische Berechtigung hat, dieses Schlagwort zu gebrauchen.

Daß die Entente eine solche nicht hat, braucht man erst nicht zu beweisen. Es genügt auf Rußland hinzuweisen, dieses „Gefängnis der Völker“, oder auf Italien, welches unter dem Deckmantel „der Befreiung der Brüder“ die Herrschaft über rein slawische Länder Österreichs an sich reißen möchte.

Und nun tritt das Oberste Polnische Nationalkomitee auf und indem es sich auf das Schlagwort der Befreiung der unterdrückten Nationen, auf das Prinzip der nationalen Freiheit beruft, stellt es unter dem Deckmantel solcher hohen Worte eine Forderung auf, die sich würdig an die „Befreiungspolitik“ Rußlands und an die „berechtigten Forderungen“ Italiens anreihet.

Weite Gebiete, viel weiter als Polen selbst, Gebiete, von Völkern bewohnt, welche die Polen mit vollem Recht als ihre historischen Unterdrücker und Feinde betrachten, Gebiete, in welchen das polnische Element

nur eine unbedeutende, ja sogar verschwindende Minderheit bildet, sollen von den Zentralmächten von Rußland abgetrennt werden, nicht um die in russischer Knechtschaft schmachtenden Völker zu befreien und ihnen freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenart zu sichern, sondern lediglich zu dem Zwecke, um sie einer neuen Herrschaft zu unterwerfen, der Herrschaft des aufs neue zu errichtenden Polenreiches, in dessen Knechtschaft sie schon einmal jahrhundertlang geschmachtet hatten und deren Folgen sie noch heutzutage in ihrem ganzen nationalen Leben verspüren. Ein neues, nur polnisch bemaltes „Gefängnis der Völker“ sollte da errichtet werden, in welchem die Ukrainer, die Weißruthenen, die Litauer und andere in diesen Gebieten wohnenden Volksstämme, wie die Deutschen, die Juden etc. weiter schmachten sollen, wie sie jetzt in Rußland schmachten, damit die Polen eine Staatsmacht in Europa werden können.

Dazu sollen den Polen die Zentralmächte mit ihren Siegen verhelfen, mit den Siegen, die auch mit ukrainischem Blute erkaufte werden. Dafür solle das ukrainische Volk aus dem Zarenjoch — ja sogar aus dem österreichischen Verfassungsregime — unter das polnische Joch kommen!

Im polnischen Interesse solle die Moral der Zentralmächte zu jener Rußlands herabsinken!

Wenn man diese Forderung der Polen in ihrer ganzen Blöße vor Augen hat, drängen sich unwillkürlich die Worte auf: Wer die Freiheit Anderer bedroht, hat das Recht auf seine eigene Freiheit verwirkt . . . .

#### IV. Der ukrainische Standpunkt.

Es erübrigt sich, im Rahmen dieser Schrift den ukrainischen Standpunkt gegenüber den in Rede stehenden polnischen Forderungen ausführlich darzustellen. Derselbe ist in zahlreichen Schriften und Enunziationen, wie auch in der programmatischen Erklärung des Allgemeinen Ukrainischen Nationalrates vom 12. Mai 1915 vertreten. Es genügt daher festzustellen, daß das ukrainische Volk in Österreich eine territorial-nationale Autonomie im Rahmen der österreichischen Verfassung und in den ukrainischen Gebieten, die vom Zarenreiche befreit werden, die Bildung eines ukrainischen Staatsorganismus im Anschluß an die Zentralmächte anstrebt.

Das von den Polen angestrebte Unterwerfen der ukrainischen Gebiete nicht nur Rußlands, sondern auch Österreichs, dem zu errichtenden Polenreiche, würde für das ukrainische Volk dasselbe bedeuten, was für dasselbe das historische Polenreich und das gegenwärtige Zarenreich bedeutet.

Wir erachten es daher für unsere Pflicht nicht nur unserem Volke, sondern auch den Zentralmächten gegenüber, dieselben vor den polnischen Plänen aufs dringendste zu warnen. Wer die Geschichte der jahrhundertelangen Unterdrückung des ukrainischen Volkes im Polenreiche, wie auch der modernen polnischen Alleinherrschaft in Galizien kennt, der braucht keine weiteren Beweise, daß das ukrainische Volk

sich nie mit der Angehörigkeit zu einem polnischen Staatswesen versöhnen kann und wird.

Wie Rußland gegenüber, so steht das ukrainische Volk auch gegenüber Polen auf dem Standpunkt, daß es mit seiner Freiheit, seiner Entwicklung, seiner Zukunft absolut unvereinbar ist, sowohl dem russischen, wie auch dem polnischen Staatsverbände anzugehören.

Es kann mit Luther sagen:

„Hier steh' ich und ich kann nicht anders!“

Ohne in die Zukunft vorzugreifen, ist daher festzustellen, daß den Interessen des ukrainischen Volkes nur diejenige Politik der Zentralmächte entsprechen wird, welche es sowohl in Galizien, wie auch in den von Rußland eroberten, dem ehemaligen Polenreiche unterworfenen Gebieten vor den polnischen Bestrebungen in Schutz nehmen wird.

In der Schrift

**„Wie die Polen ihre Freiheit verstehen“**

ist auf der 29. Seite, nach der 6. Zeile von oben, folgendes einzuschalten:

Eine noch viel größere Bedeutung, als der polnischen Bevölkerungsstatistik, messen polnische Statistiker dem polnischen Grundbesitz in den genannten ukrainischen Gebieten bei. Möge die polnische Bevölkerung daselbst auch so gering sein — so lauten ihre Schlußfolgerungen, — der polnische Grundbesitz sei doch der beste Beweis der Stärke des polnischen Elementes.

Da nun die Statistik des polnischen Grundbesitzes in den genannten ukrainischen Gebieten eine so große Rolle in den polnischen Publikationen spielt, ist sie nicht einfach falsch, sondern — sozusagen raffiniert falsch.

Diese Raffiniertheit besteht darin, daß polnische Statistiker, indem sie vom polnischen Privatgrundbesitz sprechen, absichtlich verschweigen, daß der Begriff des Privatgrundbesitzes in Rußland sich nicht mit dem in Europa deckt.

Der Grundbesitz in Rußland zerfällt nämlich: in 1. öffentlichen Grundbesitz (Apanage-, Staats- und Kirchen-Grundbesitz), 2. Bauerngrundbesitz (welcher den Bauern bei der Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 zugeteilt worden ist) und 3. Privatgrundbesitz. Diese drei Kategorien stehen in den genannten ukrainischen Gebieten im folgenden Verhältnis zueinander: 1. öffentlicher Grundbesitz bildet 10%, 2. Bauerngrundbesitz 44%, 3. Privatgrundbesitz 46% des gesamten Grund und Bodens. Die

Kategorie des Privatgrundbesitzes zerfällt weiter in unpersönlichen (Institutionen, Korporationen usw.) und persönlichen Privatbesitz, wobei der letztere 41 % des gesamten Grund und Bodens in den genannten ukrainischen Gebieten ausmacht. Schließlich zerfällt der persönliche Privatgrundbesitz in mehrere Kategorien, unter welchen die bedeutendste, nämlich der Adelsgrundbesitz, 33 % des gesamten Grund und Bodens in den genannten ukrainischen Gebieten bildet.

Von allen Kategorien des Privatgrundbesitzes sind die Polen nur im Adelsgrundbesitz stark vertreten.

Wenn also die polnischen Statistiker behaupten, daß in Wolhynien, Podolien und im Kijewer Lande durchschnittlich 46 % des Privatgrundbesitzes sich in polnischen Händen befindet, so ist immer zu beachten, daß man hier nicht mit dem Privatgrundbesitz im europäischen Sinne, sondern mit dem russischen Begriffe des Privatgrundbesitzes zu tun hat und daß die Polen nur in der Kategorie des persönlichen Privatgrundbesitzes fast ausschließlich als Adelsgrundbesitzer vertreten sind. Da die Kategorie des persönlichen Privatgrundbesitzes nur 41 % des gesamten Grund und Bodens ausmacht, und die Polen im bestem Falle 46 % davon besitzen, so beziffert sich der polnische Grundbesitz in den genannten ukrainischen Gebieten auf ungefähr 16,9 % des gesamten Grund und Bodens.

Die Schlußfolgerung lautet also, daß die Polen in Wolhynien, Podolien und dem Kijewer Lande im besten Falle durchschnittlich ca. 3,3 % der gesamten Bevölkerung aufweisen und ungefähr 16,9 % des gesamten Grund und Bodens besitzen.



51  
**Verlag Carl Kroll • Berlin S 14.**

---

---

## **Dokumente des polnischen Russophilismus**

Mit einer Einleitung:

**Die russische Propaganda und ihre  
polnischen Gönner in Galizien**

Von Dr. jur. **Michael Lozynskyj**

**Preis 1,50 Mark**

---

## **Maske weg!**

Ein Blick hinter die Kulissen der polnischen Politik

Von **Observator**

**Preis 50 Pfennig**

---

## **Der Weltkrieg und das ukrainische Problem**

Ein Beitrag zur Aufklärung der  
gegenwärtigen politischen Lage

Von **Verax**

**Preis 50 Pfennig**

---

## **Polnische Russophilen**

**und Massenverhaftungen staatstreuer  
Ukrainer in Galizien**

Von **Austriacus**

**Preis 50 Pfennig**

**Verlag Carl Kroll • Berlin S 14.**

---

# **UKRAINA UND DIE UKRAINER**

**Dr. Stefan Rudnyckyj**

Privatdozent der Geographie an der Universität in Lemberg

Mit einer ethnographischen Übersichtskarte der Ukraina

Zweite Auflage

Preis 1 Mark

---

## **Das ukrainische Volk und seine unberufenen Vormünder** (Український народ і його непрошені опікуни)

**Von Johann P. Burschtynskij**

Preis 50 Pfennig

**In ukrainischer Schrift und Sprache**

---

## **Die ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland**

Von

**Dmytro Donzow**

Herausgegeben von der Ukrainischen Zentralorganisation

Zweite Auflage

Preis 1 Mark